



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Verzeichnis der Liquidierungsblätter über Familiengebühren und fortlaufende Rücklässe

Liczba stron oryginału

2

Liczba plików skanów

3

Liczba plików publikacji

3

Sygnatura/numer zespołu

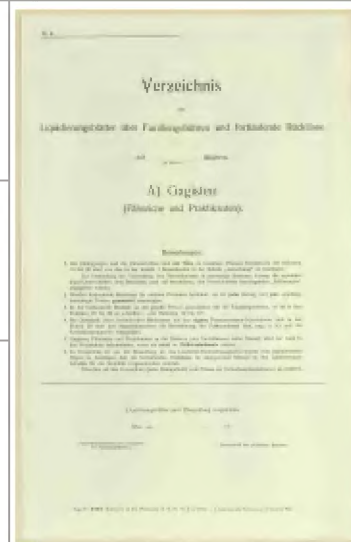
TR 014.006

Data wydania oryginału

między 1914-
1918

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+



Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



Verzeichnis

der

Liquidierungsblätter über Familiengebühren und fortlaufende Rücklässe

mit Blättern.

(in Worten)

A) Gagisten (Fähnriche und Praktikanten).

Bemerkungen:

1. Alle Eintragungen und die Unterschriften sind **mit Tinte** zu bewirken. Etwaige Korrekturen der Rubriken 10 bis 20 sind von den in der Rubrik 3 Bezeichneten in der Rubrik „Anmerkung“ zu bestätigen.
Zur Vermeidung der Versendung von Verzeichnissen in auswärtige Stationen können die eigenhändigen Unterschriften über Rücklässe auch auf besonderen, den Verzeichnissen beizulegenden „Erklärungen“ abgegeben werden.
2. Werden fortlaufende Rücklässe für mehrere Personen bestimmt, so ist **jeder Betrag** und **jede empfangsberechtigte Person** **gesondert** einzutragen.
3. Ist der fortlaufende Rücklaß an die gleiche Person auszuzahlen wie die Familiengebühren, so ist in den Rubriken 18 bis 20 zu schreiben: „wie Rubriken 12 bis 14“.
4. Bei Gutschrift eines fortlaufenden Rücklasses auf das **eigene** Postsparkassen-Scheckkonto sind in der Rubrik 20 statt des Abgabepostamtes die Bezeichnung der Postsparkassa (öst., ung., b. h.) und die Scheckkontonummer einzutragen.
5. Gagisten, Fähnriche und Praktikanten in der Reserve (des Verhältnisses außer Dienst) sind nur dann in das Verzeichnis aufzunehmen, wenn sie **nicht** im **Zivilstaatsdienste** stehen.
6. Im Verzeichnis ist vor der Absendung an das Landwehr-Fachrechnungsdepartement vom liquidierenden Organ zu bestätigen, daß die fortlaufenden Rücklässe im angegebenen Betrage in den Liquidierungsbehelfen für die Mobilität vorgeschrieben wurden.
Überdies ist das Verzeichnis (jedes Einlageblatt) vom Präses der Verwaltungskommission zu vidieren.

Liquidierungsblätter nach Überprüfung ausgehoben.

Wien, am 19

Feuchtdruckstempel der Liquidatur
für Familiengebühren.

Unterschrift des prüfenden Beamten:

[illegible][illegible]